

MINISTERIUM DES INNERN

V. 1/18
D. 1/11
2514

A₂ - 443 02 - 501

Information vom 24. 09. 1990

Betreff: Situation in Einrichtungen des Strafvollzuges am 22./23. 09. 1990

Im Zusammenhang mit dem Ausbleiben von Informationen zu der von den SG seit längerem geforderten Amnestie und, infolge der Verbreitung von Forderungen der dachbesetzenden SG in verschiedenen StVE durch die Medien, wurden am 22. 09. 1990 aus insgesamt 12 StVE, 2 nachgeordneten SV-Abteilungen, 1 JH und 5 UHA Handlungen von SG/VH zur Unterstützung der Forderungen bzw. der Solidarisierung, der Abt. SV des MdI bekannt (siehe Anlage 1). Diese Handlungen wurden z. T. bereits Tage zuvor begonnen, bzw. waren Versuche oder Ankündigungen dazu erfolgt.

Auf Grund einer Lageinformation der Abt. SV am 11. 09. 1990 wurde durch Herrn Staatssekretär Müller am gleichen Tag, allen Chefs der BOVP fernschriftlich die Auflassung mitgeteilt, geeignete Varianten zu erarbeiten, um die abzu- sehende Lage in den StVE, JH und UHA beherrschbar zu halten und Vorkommnisse zu verhindern.

Die Forderungen der SG umfassen übereinstimmend eine allgemeine Amnestie mit Wirkungen für alle SG, die Überprüfung aller Urteile durch unabhängige Gerichte und die Nutzung des Gnadensrechts bei lebenslangen Freiheitsstrafen. Ein in dieser Wirkungsrichtung erarbeiteter Beschlußentwurf für eine Amnestie wurde am 19. 09. 1990 vom Präsidium der Volkskammer einstimmig abgelehnt. Die SG und VH in den Berliner Vollzugseinrichtungen weigern sich darüber hinaus, nach Berlin-West verlegt zu werden. Am 20. 09. 1990 wurden dazu die Vertreter von Massenmedien informiert.

In der überwiegenden Mehrheit gelangten SG bzw. VH durch gewaltsame Zerstörung von Gittern, Schlössern und Dachhäuten auf Dächer von Verwahrgebäuden, um mittels dieser Aktionen ihre Forderungen zu dokumentieren. Am 22. 09. 1990 befanden sich zeitweilig über 80 SG/VH auf Dächern von Verwahrgebäuden. Die anderen SG/VH unterstützen diese Handlungen in verschiedener Weise. Zunehmend ist jetzt die Tendenz vorhanden, mittels Nahrungsverweigerungen weiteren Druck auszuüben. Neben den bekanntgewordenen Nahrungsverweigerungen in den StVE Brandenburg, Untermaßfeld, Bautzen II sind weitere in Größenordnungen angekündigt. Der Leiter der Abt. SV des MdI und weitere Offiziere waren planmäßig bzw. nach Anforderung des ODH des MdI im Einsatz, um vor Ort zur Beruhigung der Lage beizutragen.

Die durch die Leiter der Einrichtungen, unter Hinzuziehung von Volkskammer- abgeordneten, Abgeordneten aus den Territorien, Vertretern von Parteien und Organisationen, der Kirche, der Medien u. a., intensiv geführten Verhandlungen konnten nur zum Teil zur Entspannung der Lage beitragen.

Gesetzliche	
- 443 02	- 501/2/
Verfahren nach Bearb.	

Große Erwartungen wurden nach den Gesprächen des Innenministers in der StVE Brandenburg, in die angekündigten Informationen des amt. Ministers der Justiz (Aktuelle Kamera, 22. 09. 1990) gesetzt. Diese Erwartungen sind seitens der SG/VH nicht eingetreten und haben zur sofortigen Eskalation der Lage in allen Einrichtungen geführt.

Äußerst gefährliche Situationen entstanden u. a. im JH Wriezen, in der UHA Frankfurt/Oder und der StVE Gräfentonna, wo SG und VH gewaltsam Verwahrräumen, Gitter und Einrichtungsgegenstände zerstörten und Brandlegungen begangen.

In eingegangenen Schreiben der Gefangenenvvertretungen der StVE Stollberg, der StVE Untermaßfeld, der StVE Bautzen II wurde die maßlose Enttäuschung der SG/VH dargestellt und eigene Handlungen angekündigt, um eine Revidierung der Aussagen zu erzwingen. Die SG der StVE Bautzen I fordern ein Gespräch mit dem Innenminister, Herrn Dr. Diestel.

Durch den Gefangenerrat der StVE Brandenburg wurde die Stellungnahme des amtierenden Justizministers als "Schlag gegen die getroffenen Vereinbarungen" gewertet, aber gebeten, eine Eskalation der Lage in allen Einrichtungen zu vermeiden.

Im Personalbestand der verschiedenen Einrichtungen des SV ist neben der enormen physischen und psychischen Belastung durch diese Konfliktsituation, eine relative Unruhe spürbar. Die Ungewißheit, welche berufliche Perspektive die Angehörigen nach dem 03. 10. 1990 erwartet, wirkt zunehmend negativ auf die Bewältigung der komplizierten Lageanforderungen. Durch Herrn Staatssekretär Dr. Stief wurde die Bereitschaft bekundet, in Bonn zu den Sachfragen Rücksprachen zu treffen.

Nachfolgende Einrichtungen sind betroffen (Stand 23. 09. 1990, 24.00 Uhr)

StVE Bützow	(Schwerin)
UHA Neubrandenburg	(Neubrandenburg)
StVE Brandenburg	(Potsdam)
StVE Magdeburg	(Magdeburg)
JH Wriezen	(Frankfurt/O.)
StVAbt. Berlin	(Berlin)
UHA Pankow	(Berlin)
StVE Schwarze Pumpe	(Cottbus)
StVAbt. Luckau	(Cottbus)
StVE Cottbus	(Cottbus)
StVE Gräfenonna	(Erfurt)
UHA Frankfurt/O.	(Frankfurt/O.)
StVE Untermaßfeld	(Suhl)
UHA Halle	(Halle)
StVE Stollberg	(Chemnitz)
UHA Zwickau	(Chemnitz)
StVE Bautzen I	(Dresden)
StVE Bautzen II	(Dresden)
StVE Waldheim	(Leipzig)
StVE Leipzig	(Leipzig)
StVE Cottbus	(Cottbus)
StVE Stralsund	(Rostock)
StVE Thale	(Halle)
StVE Torgau	(Leipzig)
StVAbt. Athensleben	(Magdeburg)
UHA Chemnitz	(Chemnitz)
UHA Cottbus	(Cottbus)
UHA Gera	(Gera)
UHA Greifswald	(Rostock)
UHA Königs Wusterhausen	(Potsdam)
UHA Rudolstadt	(Gera)
UHA Zwickau	(Chemnitz)